

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 13. Dezember 2023, 15:00 Uhr

**m:con – mannheim:congress GmbH · Congress Center Rosengarten
Alban Berg Saal · Ebene 2 · Rosengartenplatz 2 · 68161 Mannheim**

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	B/I
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Formalia a) Kooptation Vollversammlung b) Nachberufung Arbeitgeber-Vertreter für Berufsbildungsausschuss c) Übertragung und Übernahme von IHK-Aufgaben im Zuge der OZG-Umsetzung	B B B
3*	Wahljahr 2024 a) IHK-Positionen zur Kommunalwahl 2024 b) IHK-Positionen zur Europawahl 2024 c) Veranstaltungen zu den Wahlen	B B I
4	Prognose Jahresabschluss 2023	I
5	Jahresplanung 2024	B
6	Wirtschaftsplanung 2024 a) Personalplanung b) Gebührenanpassungen c) ÜAB – aktueller Sachstand d) Kapitalerhöhung IHK Digital GmbH e) Wirtschaftsplan f) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- u. Geldvermögen)	B
7	Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung	I

8*	Wirtschaftspolitische Bestandsaufnahme zum Jahreswechsel 2023/2024	I
9	Sonstiges	I

*Tagesordnungspunkte 3 und 8 werden getauscht. Das Protokoll ist in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte gemäß versandter Tagesordnung aufgebaut.

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Begrüßung

Präsident Schnabel eröffnet die vierte Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2023 um 15:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder und Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 43 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail am 30. November 2023 zugesandt. Präsident Schnabel schlägt vor, aufgrund der aktuellen politischen Geschehnisse den zeitlichen Ablauf der Vollversammlung dahingehend zu verändern, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 8 getauscht werden. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung und die neue, veränderte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Präsident Schnabel berichtet von der Prüfungsbestenfeier am 6. November 2023. Die IHK Rhein-Neckar habe in einer hervorragenden Veranstaltung die Leistungen der jungen Absolventen gewürdigt und gefeiert.

Er teilt den Mitgliedern der Vollversammlung seine Erfahrungen und Erlebnisse beim Wirtschaftsgipfel Baden-Württemberg in Brüssel am 25. und 26. Oktober 2023 mit. Es sei für ihn vor allem darum gegangen, den in Brüssel tätigen Beamten und Vertretern die Forderung der Wirtschaft mitzuteilen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nicht noch weiter durch restriktive Politik und zunehmende Bürokratie zu gefährden.

Präsident Schnabel macht Ausführungen zu seiner Mitwirkung beim europäischen Parlament der Unternehmer in Brüssel am 13. und 14. November 2023. Auch dort sei es darum gegangen, die Interessen der Wirtschaft auf europäischer Ebene zu formulieren.

Präsident Schnabel legt dar, sich in einer Vielzahl von Gesprächen mit den Mitgliedern des Landtages und des Bundestages für die Region Rhein-Neckar zur wirtschaftspolitischen Agenda 2030 ausgetauscht zu haben. Die Gespräche mit Vertretern der Bundes- und

Landespolitik zu den Themenfeldern Wirtschaft als Ökosystem, Kernaufgaben des Staates, Regulatorik, Arbeitsmarkt und Unternehmertum sei für beide Seiten wertvoll und aufschlussreich gewesen. Auf diese Weise habe die IHK Rhein-Neckar erfolgreich und zielorientiert die Interessen der Wirtschaft der Region vertreten.

Präsident Schnabel teilt erfreut mit, dass Reza Shari, Mitglied der Vollversammlung, der zwischenzeitlich im Iran verhaftet worden sei, mittlerweile wieder – wie in den Medien zu lesen gewesen sei – durch Flucht nach Deutschland zurückgekehrt sei. Er wünscht Herrn Shari im Namen der Vollversammlung alles Gute.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Hauptgeschäftsführer Dr. Nitschke bedankt sich zunächst bei Präsident Schnabel für dessen herausragendes Engagement auch im Jahr 2023. Präsident Schnabel habe viel Zeit, Energie und Kraft aufgewendet, um die Belange der Wirtschaft zu vertreten und für deren Interessen zu kämpfen.

Herr Dr. Nitschke nennt als wichtigen Erfolg der Arbeit der IHK-Organisation in Baden-Württemberg, dass es im Zuge einer professionellen Kampagne gelungen sei, die Einführung einer auf Baden-Württemberg beschränkten LKW-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen für diese Legislaturperiode zu verhindern. Hieran habe die für den Bereich Verkehr federführende IHK Rhein-Neckar maßgeblichen Anteil gehabt. Man habe insbesondere auf die Gefahr eines Extra-Standortnachteils für Baden-Württemberg verwiesen und deutlich gemacht, dass es im Güterverkehr kaum Alternativen zum LKW gebe. Mit diesen Kernargumenten sei es gelungen, die Politik zu überzeugen, das Vorhaben der Landes-LKW-Maut zu verschieben und frühestens im Jahre 2027 wieder anzugehen. Auch sei es gelungen, endlich auch für Baden-Württemberg Erleichterungen für den Einsatz von Lang-LKWs zu erreichen.

Bericht über etwaige Compliance-Verstöße

Herr Dr. Nitschke legt dar, dass es im vergangenen Jahr keine Verstöße und auch keine Hinweise oder Anzeichen für Verstöße gegen die Compliance-Vorschriften gegeben hat.

Personalveränderungen

Präsident Schnabel begrüßt Lina-Marie Kieselbach als Nachfolgerin von Maria Egger als Assistentin des Präsidenten und Betreuerin des Präsidiums und der Vollversammlung sowie Daniel Hartig als Nachfolger von Hanna Schmidt in der Funktion Stabsstelle Interessenvertretung.

Frau Kieselbach und Herr Hartig stellen sich kurz vor.

Präsident Schnabel bedankt sich bei Frau Schmidt für die hervorragende Arbeit, überreicht einen Blumenstrauß und wünscht Frau Schmidt für die Geburt des zweiten Kindes sowie Mutterschutz und anschließende Elternzeit alles Gute.

TOP 2 Formalia

- a) Kooptation Vollversammlung
- b) Nachberufung Arbeitgeber-Vertreter für Berufsbildungsausschuss
- c) Übertragung und Übernahme von IHK-Aufgaben im Zuge der OZG-Umsetzung

a) Kooptation Vollversammlung

Präsident Schnabel weist darauf hin, dass durch das Ausscheiden zum 30. September 2023 von Peter Lohse, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH der AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG, aus der Vollversammlung in der Wahlgruppe Industrie Neckar-Odenwald-Kreis ein Platz vakant geworden ist. Er führt ferner aus, dass aus der Vollversammlungswahl 2020 kein Nachfolgekandidat zur Verfügung steht.

Präsident Schnabel schlägt im Namen des Präsidiums vor, Katrin Schimscha, besonders bestellte Bevollmächtigte der Schimscha GmbH in Ravenstein im Wege der Kooptation in die Vollversammlung zu berufen.

Frau Schimscha stellt sich den Mitgliedern der Vollversammlung persönlich vor. Frau Schimscha verlässt vor dem Hintergrund der anstehenden Abstimmung über die Kooptation den Saal.

Präsident Schnabel schlägt vor, dass die Abstimmung über die Kooptation in offener Wahl erfolgt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, dass über die vorgeschlagene Kooptation von Frau Katrin Schimscha offen, also per Handzeichen abgestimmt wird.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

Präsident Schnabel leitet zur eigentlichen Wahl von Frau Schimscha mittels Kooptation über.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, Frau Katrin Schimscha, besonders bestellte Bevollmächtigte der Schimscha GmbH in Ravenstein im Neckar-Odenwald-Kreis, für die Wahlgruppe Industrie und für den Wahlbezirk Neckar-Odenwald-Kreis in die Vollversammlung der IHK Rhein-Neckar zu kooptieren.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

Frau Schimscha nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

b) **Nachberufung Arbeitgeber-Vertreter für Berufsbildungsausschuss**

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beruft auf Vorschlag des Präsidiums Frau Britta Beiling, Daimler Truck AG, Mannheim, als stellvertretendes Mitglied und Beauftragte der Arbeitgeber in den Berufsbildungsausschuss der IHK Rhein Neckar.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

c) **Übertragung und Übernahme von IHK-Aufgaben im Zuge der OZG-Umsetzung**

Klaus Seiferlein, Justitiar der IHK Rhein-Neckar, legt dar, dass die 12 Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg im Zuge der OZG-Umsetzung ab 1. Juli 2024 fünf Aufgaben an einem Standort bündeln möchten. Damit werde die Aufgabenerledigung für alle Beteiligten günstiger, schneller und effizienter. Herr Seiferlein bittet vor diesem Hintergrund um die nach der Satzung erforderliche Zustimmung der Vollversammlung zu den dargelegten Aufgabenübertragungen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Übertragung folgender IHK-Aufgaben:

1. Die Übertragung der Aufgabe der Erteilung von Sachkundebescheinigungen sowie der Befreiungen gemäß § 5 Absatz 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung vom 2. Juli 2008 (BGBl. I, Nr. 27, S. 1139) zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Nr. 29, S. 1328) in Verbindung mit §§ 1 Absatz 4, 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 und 10 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306); § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe g) der Satzung der IHK Rhein-Neckar vom 11. Oktober 2022 zum 1. Juli 2024 auf die IHK Südlicher Oberrhein.
2. Die Übertragung der Aufgabe der Befreiungen gemäß § 5 Abs. 4 Chemikalien-Ozonschichtverordnung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I, Nr. 12, S. 409) zuletzt geändert durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Nr. 29, S. 1328) in Verbindung mit §§ 1 Absatz 4, 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 und 10 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306); § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe g) der Satzung der IHK Rhein-Neckar vom 11. Oktober 2022 zum 1. Juli 2024 auf die IHK Südlicher Oberrhein.

3. Soweit in den Aufgabenbereich der Industrie- und Handelskammern für die Berufsbildung im Bereich der nichthandwerklichen Gewerbeberufe fallend, die Übertragung der Aufgabe der Feststellung der Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten beruflichen Abschlüssen oder Befähigungsnachweisen nach Art. 37 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889), zuletzt geändert durch § 11 der Verordnung vom 15. August 2022 (BGBl. I S. 1401) in Verbindung mit §§ 71 Absatz 2 und Absatz 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 1 Absatz 3 und 4, 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 und 10 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306); § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe g) der Satzung der IHK Rhein-Neckar vom 11. Oktober 2022 zum 1. Juli 2024 auf die IHK Region Stuttgart.

Die Vollversammlung beschließt die Übernahme folgender Aufgaben:

1. Soweit in den Aufgabenbereich der Industrie- und Handelskammern für die Berufsbildung im Bereich der nichthandwerklichen Gewerbeberufe fallend, die Übernahme der Aufgabe der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach § 10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 162 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 1 Absatz 3 und 4, 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 und 10 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306); § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe g) der Satzung der IHK Rhein-Neckar vom 11. Oktober 2022 von der IHK Bodensee-Oberschwaben, der IHK Ulm, der IHK Ostwürttemberg, der IHK Reutlingen, der IHK Hochrhein-Bodensee, der IHK Südlicher Oberrhein, der IHK Karlsruhe, der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, der IHK Nordschwarzwald, der IHK Heilbronn-Franken und der IHK Region Stuttgart zum 1. Juli 2024.
2. Soweit in den Aufgabenbereich der Industrie- und Handelskammern für die Berufsbildung im Bereich der nichthandwerklichen Gewerbeberufe fallend, die Übernahme der Aufgabe der Ausstellung von EU-Bescheinigungen über ausgeübte Tätigkeiten nach der Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Amtsblatt Nr. L 255 vom 30. September 2005, S. 22), zuletzt geändert durch den Delegierten Beschluss (EU) 2021/2183 der Kommission vom 25. August 2021 (Amtsblatt Nr. L 444 vom 10. Dezember 2021, S. 16), in Verbindung mit Art. IV des Gesetzes zur Durchführung von Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Niederlassungsfreiheit und

den freien Dienstleistungsverkehr vom 13. August 1965 (BGBl. I S. 849), das durch § 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 1970 (BGBl. I S. 1709) geändert worden und in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 der 1. DV Niederlassungsfreiheit EWG vom 14. Mai 1971 (BGBl. I S. 677), die durch Artikel 9 der Verordnung vom 21. Mai 1976 (BGBl. I S. 1249) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 1 Absatz 3 und 4, 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 und 10 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306); § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe g) der Satzung der IHK Rhein-Neckar vom 11. Oktober 2022 von der IHK Bodensee-Oberschwaben, der IHK Ulm, der IHK Ostwürttemberg, der IHK Reutlingen, der IHK Hochrhein-Bodensee, der IHK Südlicher Oberrhein, der IHK Karlsruhe, der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, der IHK Nordschwarzwald, der IHK Heilbronn-Franken und der IHK Region Stuttgart zum 1. Juli 2024.

Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg die entsprechenden Vereinbarungen auf Basis des als Anlage 2 beiliegenden Entwurfs abzuschließen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

TOP 3 Wahljahr 2024

- a) IHK-Positionen zur Kommunalwahl 2024
- b) IHK-Positionen zur Europawahl 2024
- c) Veranstaltungen zu den Wahlen

a) IHK-Positionen zur Kommunalwahl 2024

Präsident Schnabel legt dar, dass am 9. Juni 2024 zwei wichtige Wahlen stattfinden, nämlich die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und die Europawahlen.

Präsident Schnabel übergibt das Wort an Andreas Kempff, den IHK-Geschäftsführer Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Unternehmensförderung, und bittet diesen, die IHK-Positionen zur Kommunalwahl 2024 kurz darzulegen.

Unter der Rubrik Verkehr geht Herr Kempff u. a. auf das Erfordernis angemessener Kapazitäten für den rheinquerenden Verkehr, die Herausforderung der Sperrung der Riedbahn 2024 und die Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV ein. Gerade die Probleme des Stellwerks Ludwigshafen seien aktuell ein großes Ärgernis für die die S- und Regionalbahnen nutzenden Pendler.

Bei der Ausbildung gehe es u. a. um konsequente Modernisierung der Berufsschulen und den Erhalt von Berufsschulstandorten und Fachklassen in der Fläche des ländlichen Raums. Wenn, wie in Mecklenburg-Vorpommern, 50 % aller Auszubildenden in landesweiten Fachklassen unterrichtet und zu diesem Zweck in Internaten untergebracht werden, dann könnte dieses Mehr an Weg, Zeit und Aufwand dazu führen, dass noch weniger junge Menschen eine duale Ausbildung anstreben.

Unter der Überschrift Innovation sei der Ausbau von Forschungseinrichtungen und Kooperationen zur Künstlichen Intelligenz zu fordern. Man habe in der Region zwar mit Aleph Alpha ein mittlerweile deutschlandweit bekanntes KI-Unternehmen, allerdings stehe man in harter Konkurrenz zum Standort Heilbronn, der enorm gefördert werde.

Im Hinblick auf die Standortfaktoren nennt Herr Kempff u. a. die Sicherung und Erweiterung bestehender Wirtschaftsflächen und die Schaffung zusätzlicher Auszubildendenwohnheime, weil Wohnen in Mannheim und Heidelberg extrem teuer geworden sei und zusätzliche Unterstützung deshalb unerlässlich sei.

Anschließend erläutert Herr Kempff unter Bezugnahme auf die Power-Point-Präsentation den im Nachgang zum Versand der Unterlagen eingegangenen Ergänzungsvorschlag bzgl. der Ladeinfrastruktur für LKW in der Region.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich einige Vollversammlungsmitglieder beteiligen, wird vor dem Hintergrund des geplanten Verkehrsversuchs in Heidelberg (Mittermeierstraße) angeregt, auch die Leistungsfähigkeit der neckarquerenden Verkehre zu erhalten und auszubauen (besser Anbindung des Neuenheimer Feldes).

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Regionalpolitischen Positionen 2024 der IHK Rhein-Neckar in der ergänzten Form.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

b) IHK-Positionen zur Europawahl 2024

Herr Kempff verweist auf die als Anlage 2 zu TOP 3 b) übermittelten IHK-Positionen zur Europawahl 2024.

Anschließend erläutert Herr Kempff unter Bezugnahme auf die Power-Point-Präsentation den im Nachgang zum Versand der Unterlagen eingegangenen Ergänzungsvorschlag bzgl. des Marktdesigns für CCS/CCU. Dieser ergänze eine der vertieften Positionen zur ökologischen Transformation aus dem Sommer 2023. Damals hatte sich die Vollversammlung dafür ausgesprochen, das bisher geltende Verbot CCS/CCU in Deutschland aufzuheben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Europapolitischen Positionen 2024 der IHK Rhein-Neckar in der ergänzten Form.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

c) Veranstaltungen zu den Wahlen

Präsident Schnabel erläutert die geplanten IHK-Termine zu den Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024. In den Monaten April und Mai 2024 seien Podiumsdiskussionen zu den Kommunalwahlen in Mannheim und Heidelberg geplant. Darüber solle es am 13. Mai 2024 eine Podiumsdiskussion zur Europawahl mit Europapolitikern aus der Region geben.

TOP 4 Prognose Jahresabschluss 2023

Mathias Grimm, kaufmännischer IHK-Geschäftsführer, legt die Prognose für den Jahresabschluss 2023 dar.

Im Hinblick auf den voraussichtlichen Jahresabschluss 2023 erklärt er, dass die Betriebserträge rund 0,5 Mio. Euro unter dem Ansatz in der Wirtschaftsplanung 2023 liegen werden. Die IHK-Beiträge werden gegenüber dem Wirtschaftsplan um 200.000 Euro geringer ausfallen. Im Hinblick auf die Gebühren werde durch höhere Ausbildungs- und Fortbildungsanmeldungen ein Anstieg um knapp 9 % zu verzeichnen sein. Bei den Entgelten werde sich ein Rückgang gegenüber der Wirtschaftsplanung 2023 von 2,713 Mio. Euro auf 2,094 Mio. Euro ergeben, was v. a. auf den Cyber-Angriff im Jahr 2022 und eine nicht reibungslose Umstellung der Veranstaltungssoftware zurückzuführen sei.

Herr Grimm legt dar, dass der Betriebsaufwand rund 0,4 Mio. Euro unter dem Ansatz in der Wirtschaftsplanung 2023 liegen werde. Hierfür nennt er drei wesentliche Faktoren. Zum einen hätten sich für das Jahr 2023 geringere Honorarkosten ergeben. Der Personalaufwand habe sich um 69.000 Euro reduziert. Die Abschreibungen werden unterhalb des Ansatzes in der Wirtschaftsplanung 2023 liegen, da die IHK nach dem Software-as-a-Service-Prinzip (=SaaS) dazu übergegangen sei, die IT nicht mehr zu kaufen, sondern zu mieten.

Ein erhöhter Aufwand gegenüber dem Ansatz in der Wirtschaftsplanung 2023 resultiere aus einer größeren Anzahl an Präsenzveranstaltungen, erheblichen Preissteigerungen für Bewirtung und Raummieten sowie deutlich angestiegenen Kosten für die Großveranstaltungen Sommerfest, Prüfungsbestenfeier und Jahresschlussempfang und Kosten für eine Marketing-Kampagne für Auszubildende.

Herr Grimm geht von einem Jahresergebnis von rund -1,7 Mio. Euro aus. Bei einem Ergebnisvortrag von 1,603 Mio. Euro und einer Entnahme aus dem Eigenkapital in Höhe von 2,185 Mio.

Euro werde sich ein positives Ergebnis in Höhe von voraussichtlich 2,091 Mio. Euro ergeben und vorgetragen. Dieser Ergebnisvortrag werde im Jahr 2024 zum Defizitausgleich eingeplant. Mit dieser Praxis werde den Erkenntnissen und Vorgaben aus mehreren Oberverwaltungsgerichtsurteilen zu Beitragsklagen Rechnung getragen.

TOP 5 Jahresplanung 2024

Herr Dr. Nitschke legt die für 2024 geplanten Projekte und Veranstaltungen dar. Unter anderem soll das zehnjährige Jubiläum des „Tag der Berufsorientierung“ begangen, die Betreuung von Start-ups intensiviert und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) ausgebaut werden. Rund um die Kommunalwahlen und die Europawahl am 9. Juni 2024 sind vielfältige Aktionen geplant, neben Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen auch Aufrufe an die Mitgliedsunternehmen, sich an der Wahl zu beteiligen. Im Hinblick auf die Wirtschaftsstandorte Mannheim und Heidelberg gehe es darum, mit den Spitzen der Kommunalverwaltung, namentlich mit den Oberbürgermeistern Specht für Mannheim und Professor Dr. Würzner für Heidelberg grundsätzliche Dialoge zu führen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung nimmt die vorgelegte Jahresplanung 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

TOP 6 Wirtschaftsplanung 2024

- a) Personalplanung
- b) Gebührenanpassungen
- c) ÜAB – aktueller Stand
- d) Kapitalerhöhung IHK Digital GmbH
- e) Wirtschaftsplan
- f) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- u. Geldvermögen)

a) Personalplanung

Herr Grimm legt die Personalplanung 2024 dar. Er teilt mit, dass es keine Änderungen des Stellenplans geben und die Kapazität unverändert bei 147,9 PJ liegen werde. Befristete Stellen werde es zur Überbrückung von Elternzeiten und bei Langzeiterkrankungen geben. Er legt dar, dass mittlerweile die Digitalisierung greife und Personalkapazitäten eingespart werden könnten. Die freiwerdenden Kapazitäten würden gebraucht für neue bzw. zusätzliche Aufgaben im hoheitlichen Bereich.

Herr Grimm geht auf die geförderten befristeten Stellen ein. Er legt explizit dar, dass sich die derzeit noch geförderte Stelle "ValiKom" im Rahmen des Bundesprogramms „Validierung von

Kompetenzen verschiedene Berufsbilder" verändern werde. Es sei zu erwarten, dass diese Aufgabe vermutlich Ende 2024/Anfang 2025 als hoheitliche Aufgabe zu erledigen sein wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in den Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu TOP 6 a) dargestellte Personalplanung.

Für das Jahr 2024 ist keine Veränderung des Stellenplans vorgesehen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

b) Gebührenanpassungen

Herr Grimm legt die geplanten Gebührenanpassungen dar. Er führt aus, dass eine jährliche Prüfung durch das Landesgebührengesetz vorgeschrieben sei. Anpassungen ergeben sich aufgrund der Preissteigerungen infolge Inflation und erwarteter Tarifierhöhungen. In diesem Zusammenhang zeigt er auf, dass die Gebührenerträge vor dem Hintergrund der erfolgten Preisanpassung und eintretender Mengeneffekte über 10 % über der Prognose für den Jahresabschluss 2023 liegen dürften. Er nennt konkret die Steigerung bei den Ursprungszeugnissen von 15 auf 17 Euro, bei den Auszubildungsverhältnissen von 290 auf 320 Euro und bei den Fortbildungsprüfungen von 740 auf 820 Euro.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlage 2 zu TOP 6 b) dargestellten Gebührenanpassungen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

c) ÜAB – aktueller Stand

Herr Grimm legt dar, dass die Überbetriebliche Ausbildungsstätte Buchen (=ÜAB) umgebaut und modernisiert werden müsse. Sie sei energetisch nicht mehr zeitgemäß, nicht mit dem aktuell geforderten Brandschutz ausgestattet, die Raumaufteilung mit den Toiletten im Zentrum sei ungünstig und es bestehe insgesamt ein höherer Raumbedarf für die Ausbildungsplätze, insbesondere im Hinblick auf die CNC-Ausbildung.

Er führt aus, dass es notwendig gewesen sei, für die Durchführung des Umbaus die Zusage bzw. Genehmigung von vier unterschiedlichen Stellen zu bekommen, was einen sehr hohen Aufwand bedeutet habe. Nachdem man dies erfolgreich geschafft habe, bestehe das aktuelle Problem darin, dass das ÜAB-Projekt bewilligungstechnisch das Haushaltsjahr 2023 betreffe,

das Haushaltsjahr 2023 von der Bundesregierung aktuell aber mit einer Haushaltssperre belegt worden sei. Zwar habe das Bundesinstitut für Berufsbildung (=BIBB) alle betroffenen Projekte mit einem Dringlichkeitsantrag beim Bundeswirtschaftsministerium angemeldet, um es noch in diesem Jahr 2023 abzuwickeln und eine Verschiebung in das Haushaltsjahr 2024 zu vermeiden. Ob das Bundeswirtschaftsministerium der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 zustimmt, sei derzeit aber völlig offen. Dafür spreche, dass das Land Baden-Württemberg unbeeindruckt von der Haushaltssperre für das Jahr 2023 seinen Anteil im Umfang von 25 % bewilligt habe und damit eine Drucksituation auf den Bund entstanden sei.

Dies sei darauf zurückzuführen, dass das Land ein hohes Interesse an solchen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen habe, um die veraltete Bausubstanz im Bildungsbereich zu sanieren. Herr Grimm legt dar, dass eine Verschiebung der Bewilligung auf das Jahr 2024 eine Verschiebung des Baubeginns um ca. ein halbes Jahr bedeuten würde. Der Spatenstich wäre dann erst im Dezember 2024. Schlimmstenfalls könne es auch zu einem Baubeginn erst im März 2025 kommen. Allerdings sei auch ein Teilerfolg zu vermelden. Er habe die Büromöbel im Förderantrag unterbringen können, so dass auch diese mit 70 % gefördert werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in den Anlagen 1 und 2 zu TOP 6 c) beschriebene aktualisierte Planung der Kosten und Finanzierung der ÜAB.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

d) Kapitalerhöhung IHK Digital GmbH

Herr Grimm erläutert das Vorhaben der Kapitalerhöhung für die IHK Digital GmbH.

Er legt dar, dass die IHK Digital GmbH, deren Gesellschafter die einzelnen Industrie- und Handelskammern sind, gegründet worden sei, um für die gesamte IHK-Organisation gemeinsame Softwarelösungen zu entwickeln. Auch könne durch die IHK Digital GmbH sichergestellt werden, dass die IHK-Organisation die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (=OZG) erfüllt, also Dienst- und Verwaltungsleistungen für den Endkunden online angeboten werden können.

Aufgrund des Cyber-Angriffs auf die IHK-Organisation im Sommer 2022 habe die IHK Digital GmbH einen Jahresverlust in Höhe von 900.000 Euro erlitten, der aus dem Eigenkapital finanziert worden sei. Infolgedessen liege das Eigenkapital nur noch bei 7 % der Bilanzsumme, womit die IHK Digital GmbH unterkapitalisiert sei. Es sei eine Kapitalerhöhung im Umfang von 3,5 Mio. Euro durch die Gesellschafter nötig, um die IHK Digital langfristig für die Umsetzung und Realisierung der Digitalisierungsvorhaben zu erhalten. Der auf die IHK Rhein-Neckar als Gesellschafterin hiervon entfallende Anteil liege bei 62.090 Euro. Diese Summe sei beim Investitionsplan für das Jahr 2024 entsprechend berücksichtigt.

Herr Grimm weist darauf hin, dass es für die Gesellschafter aufgrund des Gesellschaftsvertrages keine Nachschusspflicht gebe, dass aber innerhalb der IHK-Organisation ein breiter Konsens bestehe, die Kapitalerhöhung durchzuführen und damit der IHK Digital GmbH zu helfen und diese in ihrem Bestand zu sichern. So läge bisher die Quote der Zustimmung der Gesellschafter zur Kapitalerhöhung bei über 90 %.

Herr Grimm erläutert die Formulierung des nicht ohne weiteres verständlichen Beschlussvorschlags. Die Formulierung bedeute, dass alle Gesellschafter, die freiwillig eine Kapitalerhöhung leisten, bei der Auflösung der Kapitalrücklage bzw. bei der Auflösung der Gesellschaft bevorzugt bedient werden. Insoweit stelle dieses bevorzugte Bedient-Werden den Ausgleich für die freiwillig geleistete Kapitalerhöhung dar. Diese Ausgestaltung sei durch ein entsprechendes Rechtsgutachten überprüft und bestätigt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Kapitalerhöhung der IHK Digital GmbH (IHKD) um 62.090 Euro unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Gesellschafterversammlung der IHKD mehrheitlich den Beschluss fasst, mit dem die disquotale Ausgestaltung und der Erlösvorzug für die mitfinanzierenden Gesellschafter beschlossen wird.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

e) **Wirtschaftsplan**

Herr Grimm erläutert den Wirtschaftsplan 2024. Er legt dar, dass die IHK Rhein-Neckar auch im Jahr 2024 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen den Umlagesatz bei 0,12 % belassen könne und nicht erhöhen müsse. Er weist darauf hin, dass die IHK Region Stuttgart den Umlagesatz in ihrer unlängst durchgeführten Vollversammlung von 0,16 % auf 0,14 % gesenkt habe.

Herr Grimm legt die geplanten Betriebserträge im Jahr 2024 dar. Alle hier genannten Beträge sind kaufmännisch gerundet. Im Hinblick auf die IHK-Beiträge gehe er von 17,7 Mio. Euro aus. Die Gebühren dürften sich auch vor dem Hintergrund der Gebührenanpassungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um 0,9 Mio. Euro bzw. gegenüber der Prognose für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 um 0,5 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro verbessern. Im Hinblick auf die Entgelte werde mit einem Rückgang von 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 bzw. einer Erhöhung von 0,4 Mio. Euro gegenüber der Prognose für den Jahresabschluss 2023 gerechnet. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 1,644 Mio. Euro angesetzt. Darin enthalten sei insbesondere auch der Zufluss an Fördermitteln im Rahmen der Modernisierung und Sanierung der ÜAB in Buchen.

Herr Grimm geht auf den geplanten Betriebsaufwand im Jahr 2024 ein. Hier gehe man von einem Gesamt-Betriebsaufwand in Höhe von 29,303 Mio. Euro aus. Dabei werde mit einem

gestiegenen Personalaufwand in Höhe von 14,792 Mio. Euro gerechnet. Dies sei insbesondere auf die in Anlehnung an den Tarifabschluss des TVöD vereinbarte Tarifsteigerung zurückzuführen, die je nach Eingruppierung zwischen 8,5-12 % liege. Herr Grimm legt dar, dass im Jahre 2024 der Personalaufwand dadurch begrenzt werde, dass freie Stellen punktuell verzögert wieder besetzt werden. Herr Grimm weist darauf hin, dass im Wirtschaftsjahr 2024 keine Anpassung des Rententrends geplant sei. Er legt dar, dass für das Jahr 2024 mit einem IT-Aufwand von 2,8 Mio. Euro gerechnet werde, was weniger als 10 % des Gesamt-Betriebsaufwands entspreche.

Herr Grimm führt aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Betriebsergebnis von -2,3 Mio. Euro geplant werde. Im Hinblick auf das Finanzergebnis gehe man von knapp 0,5 Mio. Euro aus. Die höheren und besseren Ergebnisse seien darauf zurückzuführen, dass aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus für langfristige Geldanlagen höhere Renditen verhandelt werden könnten.

Im Saldo von Betriebsergebnis von -2,3 Mio. Euro und Finanzergebnis in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro sei für das Jahr 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von -1,8 Mio. Euro geplant.

Vor dem Hintergrund des Ergebnisvortrags aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 1,603 Mio. Euro plane man mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital in Höhe von 238.000 Euro.

Herr Grimm legt die eingetretenen bzw. geplanten Veränderungen wichtiger Passivpositionen in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 dar.

Er weist darauf hin, dass nach dem vorgelegten Wirtschaftsplan das Eigenkapital zum Jahresende 2024 immer noch bei 21,407 Mio. Euro liege. Herr Grimm legt dar, dass sich zum Jahresende 2024 bei einem Eigenkapital in Höhe von 21,407 Mio. Euro und einer Gesamtbilanzsumme in Höhe von 47,7 Mio. Euro eine Eigenkapitalquote in Höhe von 44,8 % ergebe, was als durchaus ordentlich zu bezeichnen sei.

Herr Grimm geht auf die Rückstellungen ein.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 17,399 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2023 sei von Pensionsrückstellungen im Umfang von 16,619 Mio. Euro auszugehen. Schließlich gehe der Wirtschaftsplan 2024 zum Jahresende 2024 von Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,407 Mio. Euro aus. Herr Grimm legt dar, dass insoweit der Höchststand bei den Pensionsrückstellungen erreicht zu sein scheint.

Daneben weist er darauf hin, dass die sonstigen Rückstellungen, vor allem für Personal in Form von Beihilfen, Jubiläen und Passivphasen bei Altersteilzeit ebenfalls am Sinken seien und deshalb reduziert werden könnten.

Herr Grimm geht auf die Beitragsrückstellungen ein. 50.000 Euro würden zurückgestellt, weil es einen Rechtsstreit zwischen der Stadt Ludwigshafen und der BASF gebe, der auch die IHK

Rhein-Neckar zu einem kleinen Teil betreffe. Über diesen Rechtsstreit war mehrfach in der Presse berichtet worden.

Als Erfolg berichtet Herr Grimm, dass die IHK Rhein-Neckar erreicht habe, die Gewinnermittlung für den eigenen wirtschaftlichen Bereich zu ihren Gunsten zu verändern. Dies habe zur Folge, dass mittelfristig keine Steuerzahlungen in Form von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer zu erwarten bzw. zu planen seien. Infolgedessen könnten für das Wirtschaftsjahr 2023 Steuerrückstellungen im Umfang von 120.000 Euro aufgelöst werden. Auch in den Folgejahren entfalle ein Aufwand zwischen 120.000 und 150.000 Euro jährlich.

Herr Grimm geht auf die mittelfristige Finanzplanung ein.

Er gehe davon aus, dass die IHK Rhein-Neckar ab 2025 ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis vorweisen werde. Herr Grimm zeigt sich auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung von Oktober 2023 vorsichtig optimistisch, weil die Gewerbesteuern bis 2027 um durchschnittlich 4,6 % steigen dürften. Er nennt ferner folgende Effekte, die ab 2025 zum Tragen kommen sollten. Es sei mit einem Anstieg der Beiträge großer Beitragszahler um 400.000 Euro zu rechnen. Die Entgelte dürften um ebenfalls 400.000 Euro steigen. Für das Projekt FOSA und die IT dürften 100.000 Euro weniger an Aufwand zu Buche schlagen. Der Aufwand für die ÜAB sollte nach Abschluss der Modernisierung und Sanierung wieder um rund 170.000 Euro pro Jahr sinken. Die Rückstellungen für den Brandschutz dürften in Höhe von 150.000 Euro entfallen. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung sollte ab 2025 den Aufwand in Höhe von rund 200.000 Euro reduzieren. In der Summe könnten diese Entlastungseffekte einen Umfang in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erreichen. Deshalb könne er ab 2025 mit einem strukturell ausgeglichenen Ergebnis rechnen.

Herr Grimm weist darauf hin, dass im Hinblick auf den Investitionsplan unter der Bezeichnung „mit der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuschüssen“ ein Zuschuss in Höhe von 711.370 Euro zu erwarten sei, weil man davon ausgehe, dass die Förderzusage für die ÜAB noch im Jahr 2023 kommen werde und ein Zufluss im Jahr 2024 in der vorgenannten Höhe erfolge. Insofern sei dieser Investitionszuschuss in Höhe von 711.370 Euro in der Wirtschaftssatzung 2024 auszuweisen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 c) der Satzung in Verbindung mit dem Finanzstatut und den versandten Anlagen 2 – 8 zu TOP 6 e) den Wirtschaftsplan 2024.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

f) **Zweckspiegel (Verwendung Finanz- u. Geldvermögen)**

Herr Grimm legt im Rahmen des Zweckspiegels für das Wirtschaftsjahr 2024 die Verwendung des Finanz- und Geldvermögens dar. Er nennt die fünf Zwecke, für die finanzielle Vorsorge getroffen wird, nämlich die Risikovorsorge, die Instandhaltungsmaßnahmen, die Investitionen, die Projekte Digitalisierung und die Pensionsverpflichtungen. Er trägt vor, dass die Risikovorsorge zum Jahresende 2024 3,686 Mio. Euro betragen werde. Im Hinblick auf die Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude nennt Herr Grimm eine Vorsorge im Umfang von 0,26 Mio. Euro. Die Vorsorge für Investitionen für aktivierungspflichtige Maßnahmen soll zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2,315 Mio. Euro umfassen, namentlich 1,365 Mio. Euro für die ÜAB, 0,25 Mio. Euro für den Umbau der Hausmeisterwohnung und 0,7 Mio. Euro für die Ablösung von Stellplätzen in L 1, 2. Die Vorsorge für Projekte der Digitalisierung beziffert Herr Grimm für Dezember 2024 auf 0,35 Mio. Euro für u. a. die IHK-Digital und für die GfI. Im Hinblick auf den Versorgungszweck Pensionsverpflichtungen nennt Herr Grimm für den Zeitpunkt Dezember 2024 insgesamt 17,936 Mio. Euro und weist darauf hin, dass diese Summe voll ausfinanziert sei. Zum 31. Dezember 2024 geht Herr Grimm von einer Gesamtvorsorge im Umfang von 24,547 Mio. Euro aus und weist darauf hin, dass sich insoweit gegenüber Januar 2023 ein Rückgang im Umfang von 3,551 Mio. Euro ergeben haben werde.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Zweckspiegel und die geplante Vorsorge für den Wirtschaftsplan 2024 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP 6 f).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

TOP 7 Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung

Präsident Schnabel gibt das Wort an Sabine Krauß, Mitglied der Vollversammlung, und bittet diese, vom Netzwerktag der Business Women IHK am 13. September 2023 und vom EKU-Kongress am 28. September 2023 mit Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut in Reutlingen zu berichten.

Frau Krauß legt dar, dass die Business Women IHK 2014 gegründet worden sind und aktuell bundesweit ca. 250 Frauen umfassen. Es gehe darum, sich unter Gleichgesinnten, d. h. in der Wirtschaft an verantwortlicher Position tätigen Frauen mit den gleichen Aufgaben und Herausforderungen auszutauschen und zu vernetzen. Das Schwerpunktthema des Netzwerktags in Dortmund sei „Ich werde Unternehmerin“ gewesen. Es hätten sich viele offene, wertvolle und gewinnbringende Gespräche ergeben. Frau Krauß verweist auf den nächsten Netzwerktag Business Women am 12./13. September 2024 in Erfurt und hofft auf weitere Teilnehmerinnen.

Daneben geht Frau Krauß auch auf den EKU-Kongress am 28. September 2023 in Reutlingen ein.

TOP 8 Wirtschaftspolitische Bestandsaufnahme zum Jahreswechsel 2023/2024

Präsident Schnabel referiert eine umfassende wirtschaftspolitische Bestandsaufnahme der IHK Rhein-Neckar zum Jahreswechsel 2023/2024.

Es müsse darum gehen, dass Deutschland im Hinblick auf Wirtschaftsfähigkeit und Wirtschaftswachstum wieder eine internationale Spitzenposition erklimmt. Trotz stark gestiegener Steuereinnahmen habe sich der Schuldenstand stark erhöht. Präsident Schnabel geht auf die Vielzahl der Krisen (Finanz-/Bankenkrise, Euro-Krise, Corona-Krise und Ukraine-Krise) in den Jahren 2007-2023 ein.

Er beleuchtet den starken Anstieg der Geldmenge durch eine äußerst expansive Geldpolitik. Präsident Schnabel geht detailliert auf die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse und deren Funktionsweise ein. Er legt das Urteil des Verfassungsgerichts dar und beschreibt Lösungsansätze und Optionen für die Umsetzung und Beachtung dieses Urteils des Verfassungsgerichts. Präsident Schnabel setzt sich mit den grundsätzlichen Möglichkeiten auseinander, im Bundeshaushalt zu sparen. Er legt dar, dass Subventionen und Finanzhilfen des Bundes im Jahre 2023 noch nie dagewesene Dimensionen erreicht haben. Als Beispiele für grundsätzliche Einsparpotenziale im Bundeshaushalt nennt Präsident Schnabel u. a. die Mütterrente, die Rente mit 63 und die Bürgergelderhöhung. Einer Erhöhung der Staatseinnahmen durch Steuer- und Abgabenerhöhungen erteilt Präsident Schnabel eine klare Absage. Deutschland sei bereits heute ein Hochsteuerland, und weitere Steuererhöhungen würden zwangsläufig zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit und Abwanderung von Betrieben führen.

Präsident Schnabel legt dar, dass Deutschland kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem habe. Da der Spitzensteuersatz heute bereits ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 62.800 Euro Anwendung findet, werde die Mitte der Gesellschaft gegenwärtig viel stärker als in früheren Jahren zur Kasse gebeten. Präsident Schnabel legt die deutlich gestiegenen Zinsausgaben des Bundes in Höhe von 42,1 Mrd. Euro im Jahre 2023 dar und führt aus, dass kein Unternehmen mit einer Zinsquote von 8,4 % und der daraus resultierenden Belastung arbeiten könne.

Er fordert die Stimulation von Wachstumskräften. Es gehe darum, die Staatsquote in Höhe von 48,5 % nicht weiter zu erhöhen, vielmehr zu verringern. Präsident Schnabel fordert eine Reduzierung der Regulatorik, woraus sich ein Abbau der Bürokratie ergeben könne. Er legt dar, dass einem deutlichen Aufbau von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst ein Rückgang der Anzahl der Selbstständigen gegenüberstehe, was keine gute Entwicklung sei. Er führt aus, dass Berechnung und Erhöhung des Bürgergeldes zu hinterfragen seien. Präsident Schnabel stellt die Frage in den Raum, ob das Lohnabstandsgebot zwischen Haushalten mit Bürgergeld und Haushalten mit Mindestlohn noch gewahrt sei. Abschließend geht Präsident Schnabel auf die Themen Migration, Arbeitskräftemangel und die Erkenntnisse aus der aktuellen Pisa-Studie ein.

Präsident Schnabel fordert die Mitglieder der Vollversammlung auf, den aktuellen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen voller Optimismus, Tatkraft und Innovationsfreude zu begegnen. Es seien gerade erfolgreiche Unternehmen, die Chancen geben, gesellschaftlichen Zusammenhalt herstellen und Innovation und Transformation auf den Weg bringen könnten.

TOP 9 Sonstiges

Präsident Schnabel legt dar, dass es am 29. Januar 2024 einen Austausch der Mitglieder der Vollversammlung mit dem Heidelberger Oberbürgermeister Professor Dr. Würzner und am 13. März 2024 einen Austausch mit dem Mannheimer Oberbürgermeister Specht gebe.

Präsident Schnabel verweist darüber hinaus auf die nächste Sitzung der Vollversammlung am 6. März 2024.

Er wünscht allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2024.

Präsident Schnabel schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Klaus Seiferlein
Protokollant

Mannheim, 15. Januar 2024
ks/Dt